

DRK-Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.



Positionspapier

aus dem Kinder- u. Jugendhilfebereich:

**Position zur Umsetzung des KiFöG
Kinderförderungsgesetzes in Schleswig-Holstein**

01.Dezember 2009

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Kinderförderungsgesetz und dessen Umsetzung fordert das DRK-Schleswig-Holstein:

1)

Der §24 SGB VIII beschreibt, dass für den Umfang der täglichen Förderung eines Kindes unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen oder dem individuellen Bedarf entsprechendes Angebot vorzuhalten ist. Bei Kinder mit vollendetem dritten Lebensjahr wird hingegen ein „...bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen (...)“ gemäß §24 (1) Satz 2 SGB VIII vorgehalten.

Daher fordern wir, dass der Betreuungsumfang beim Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Jahr mit dem Hinweis auf einen Ganztagesplatz mit mindestens 6 Stunden Öffnungszeit und einer Betreuung während der Mittagszeit (vgl. §2 Satz 2 KiTaVO) konkretisiert werden muss.

2)

Die Einführung eines Betreuungsgeldes kann sich nachteilig auf die Chancengleichheit auswirken. Wir sprechen uns gegen ein Betreuungsgeld und für eine institutionalisierte Förderung aus.

3)

Eine hochwertige Qualifizierung und Vergütung des Personals in der Kindertagespflege ist dringend notwendig. Die Kindertagespflege ist unter den jetzigen Bedingungen kein gleichwertiges Angebot im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen (vgl. Positionierung zum Ausbau der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein 2009).

4)

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen erhalten durch die Änderung gem. §74a SGB VIII nun auch die privat-gewerblichen Träger. Verbindliche Rahmenbedingungen und die Einhaltung von Mindeststandards sollen die Qualität in den Kindertageseinrichtungen sicherstellen.

5)

Durch den U3-Ausbau brauchen wir ausgebildete pädagogische Fachkräfte mit Wissen über frühkindliche Bindung, Entwicklung und Bildung. Auf politischer Ebene besteht Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft qualifiziertes pädagogisches Personal gefunden, eingestellt und Krippengruppen eingerichtet werden können (vgl. Positionierung zur Fachkraftsituation in Kindertageseinrichtungen 2009).

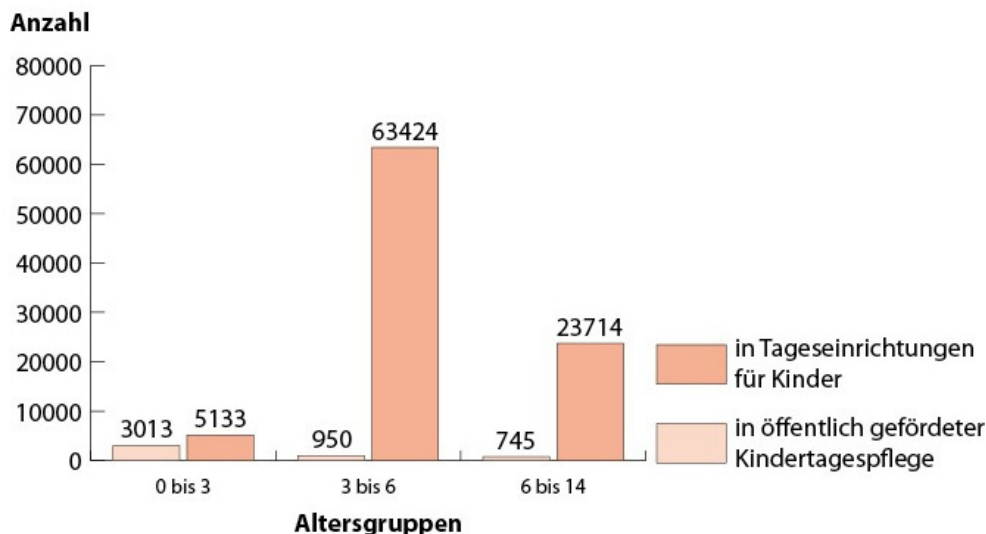
6)

Wir fordern alle Politiker auf Landesebene auf, sich auf Landes- wie Bundesebene für die Forderungen einzusetzen.

Aktuelle Situation:

Das Kinderförderungsgesetz vom 16.12.2008 ist das fünfte große politische Änderungsgesetz zum SGB VIII für den Bereich der Kindertagesbetreuung, die die bereits vorgenommenen Änderungen durch TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) und KICK (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz) klarstellen und ergänzen. So soll das KiföG dazu dienen, die Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Familienleben leichter herstellen zu können. Bis 2013 muss ein bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebots für die unter dreijährigen Kinder (U3-K) sichergestellt sein, um das Niveau der europäischen Nachbarn zu erreichen. In der Endausbaustufe müssen nach dem KiföG insgesamt 750.000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen sein. Somit bestehe für 35% aller Kinder unter drei Jahren ein Angebot. In Deutschland nahmen bis zum 15. März 2008 insgesamt 364.190 Kinder unter drei Jahren Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Anspruch. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl um 43.000. Damit erhöhte sich die Quote der Inanspruchnahme von 15,5% auf 17,8%. Bezogen auf Schleswig Holstein bedeutet das eine Steigerungsrate von 3,4%.

Kinder in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 15.03.2008 nach Altersgruppen in Schleswig-Holstein



Aus: Statistische Berichte / Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, KI3-/08 vom 05.02.2009

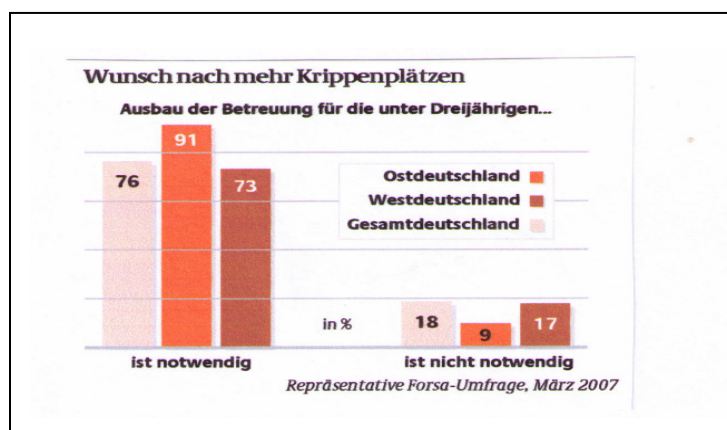
Hatte Schleswig-Holstein 2007 noch eine Versorgungsquote von 8,3% so liegt diese ein Jahr später bei 11,6% und im März 2009 bei 14,5 %. Schleswig-Holstein muss bis 2013 insgesamt 17.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren bereitstellen, um den gesetzlichen Auftrag erfüllt zu haben. Davon sollen 11.900 Plätze in einer Kindertageseinrichtung und 5.100 in einer Kindertagespflege sein. Bis März 2008 waren 8146 Kinder in einer Tagesmaßnahme (Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege) betreut. 63% besuchten eine Kindertageseinrichtung und 37% wurden im Rahmen der öffentlich geförderten

Kindertagespflege versorgt. Im März 2009 waren laut „destatis“ 10.099 Kinder in einer Tagesmaßnahme betreut. In Schleswig-Holstein sieht die regionale Verteilung zum U3-Ausbau wie folgt aus:



Aus: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 20/2009

In Anbetracht der noch nicht erreichten Bedarfsdeckung an Angeboten in der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren sowie durch den wachsenden Bedarf ist ein Ausbau von Krippen, altersgemischten Gruppen und der institutionalisierten Tagespflege (dieses aber nur unter Vorbehalten) weiter vorzunehmen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Das zeigt auch deutlich die vom BMFSFJ veröffentlichte Statistik¹:



¹ BMFSFJ "Auf den Anfang kommt es an - Familien mit kleinen Kindern wirksam fördern" / "Monitor Familienforschung" Nr. 9

Die Länder haben gem. §82 Abs. 2 SGB VIII die Verantwortung auf den gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die örtlichen Träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Neben all diesen Zahlen ist zu beachten, dass der Ausbau auch mehr Fachkräfte bedeutet. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass bis zum Jahr 2013 zusätzlich ca. 92.000 qualifizierte Fachkräfte benötigt werden. Der Kindertagesstättenbereich und insbesondere die Krippen benötigen hochwertig ausgebildetes und qualifiziertes Personal zur Umsetzung der Trias, bestehend aus Betreuung, Bildung und Erziehung und der weiter anwachsenden Aufgaben, die im SGB VIII und im KiTaG genannt sind.

Begründung der Forderung:

Mittlerweile ist es keine neue Botschaft, jedoch ist ihre Bedeutung immer noch aktuell und wichtig: die ersten drei Lebensjahre eines Menschen sind grundlegend für dessen Entwicklung. Kinder entdecken, erforschen und konstruieren ihre Welt. Sie lernen viel über sich, über andere Menschen und ihre Umgebung. Ausgehend von entwicklungspsychologischen und neurobiologischen Erkenntnissen wird das Bild des „kompetenten Säuglings“ vorgestellt, der mit bereits weitgehend funktionstüchtigen Sinnesorganen und der Fähigkeit zur Interaktion und Kommunikation mit Erwachsenen geboren wird. Die erfolgreiche Bewältigung der hier vom Säuglings- bis zum Schulalter anstehenden komplexen Entwicklungsherausforderungen legt wesentliche Grundlagen für eine positive Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen und für eine langfristig befriedigende Lebensführung. Daher sind U3-Kinder auf feinfühlig, informierte, pädagogisch professionelle und pflegerische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen angewiesen.

Der Umfang der Betreuungszeit beim Rechtsanspruch muss konkretisiert werden. Das KiföG zielt darauf ab, Erziehungsberechtigte wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Dafür benötigt diese Zielgruppe auch einen Rahmen, der es ihnen möglich macht, mehr als nur stundenweise einer Arbeit oder schulischen Ausbildung nachzugehen. Die Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung wird durch einen gesetzlichen Rahmen, der ebenso wie bei den Kindern, die das vollendete dritte Lebensjahr erreicht haben, durch den Anspruch auf einen Ganztagesplatz erreicht. Wissenschaftliche Untersuchungen haben mittlerweile belegt, wie wichtig Bildung von Anfang an ist. Dazu gehört auch ein Ganztagesplatz für unter dreijährige Kinder von mindestens 6 Stunden Öffnungszeit.

Die Öffnung der Trägerstrukturen durch die bundesgesetzliche Regelung führt zu einer marktwirtschaftlichen Organisation. Durch die Öffnung des Marktes für die privat-gewerblichen Träger werden die Wettbewerbsstrukturen weiter ausgebaut. Daraus ergeben sich Chancen und Risiken für die Qualität der Kindertageseinrichtungen. Ein Risiko liegt in der Absenkung der Angebotsqualität z.B. durch Personaleinsparungen, da die Kosten gesenkt werden müssten, um Gewinn zu erwirtschaften. In der bisherigen Trägerstruktur mit unterschiedlicher Wertorientierung wurden Kindertageseinrichtungen nicht unter dem Ziel der Gewinnerwirtschaftung betrieben. Die Gemeinnützigkeit ist und bleibt ein wichtiges Merkmal im Anwenden des Subsidiaritätsprinzips. Verbindliche und umfassende Rahmenbedingungen und die Einhaltung von Mindeststandards würden die Qualität in den Kindertageseinrichtungen sicherstellen.

Daher setzt sich das DRK Schleswig-Holstein für Qualität ein:

Ziel ist es, die Qualität und Standards der Kindertagesstätten zu sichern und zum Nutzen der Kinder und Eltern auszubauen.

Kindertageseinrichtungen erfordern eine sehr direkte und persönliche Beschäftigung mit den Erziehungsvorstellungen und können so eine die Erziehungskompetenz stärkende "familienbildende" Funktion leisten. In diesem Sinne können hier niedrigschwellige² Angebote für „junge“ Eltern als zusätzliches Unterstützungsmerkmal im Bereich „frühe Hilfen“ installiert werden. Im Zuge von „Vorfahrt Familie“ und „Frühwarnsystemen“ hat diese Angliederung an die Kindertageseinrichtungen für das Umfeld einen sozialen Mehrwert für die Einzelnen sowie auch für das Umfeld.

„Seit vielen Jahren herrscht in Fachkreisen Konsens darüber, dass das bisherige Qualifizierungssystem der Erzieherinnen und Erzieher in mehrerer Hinsicht unangemessen ist. (...) Erstens verändern neue Erkenntnisse über Kinder, Kindheit, Bildung und Erziehung die Qualifizierungsperspektive. (...) Zweitens werden die Anforderungen an den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zunehmend komplexer und anspruchsvoller (BMFSFJ 2003, S.11)³. Dies kann nur durch professionell ausgebildete Fachkräfte umgesetzt und gewährleistet werden. Die Kindertageseinrichtungen des DRK-Schleswig-Holstein haben ein eigenes Qualitätsrahmenhandbuch, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Sie erhalten Fachberatung, der Landesverband bietet Unterstützung über eine Kinder- und Jugendhilferferent und über Fort- und Weiterbildungen an. Der DRK-Landesverband arbeitet eng mit Trägern und MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen zusammen, um Ihre Interessen auf politischer Ebene zu vertreten.

INFO:

Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. hat sich zu weiteren politischen Entwicklungen positioniert:

- Positionierung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Schleswig-Holstein (2007)
- Positionierung zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen mit niedrigschwelligem Zugang zu familienunterstützenden Dienstleistungen (2007)
- Positionierung zum Ausbau der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein (2009, aktualisierte Fassung von 2007)
- Positionierung zur Fachkraftsituation in Kindertageseinrichtungen (2009)

Diese finden Sie auf unserer Homepage: www.drk-sh.de / Kinder, Jugend, Familie

² Lebensweltbezogener Ansatz, der den Alltag der Familien berücksichtigt, die Menschen in ihrer Umgebung, in ihrem Alltag zu erreichen versucht, eigene Ressourcen aktiviert, stärkt und unterstützt und Hilfsangebote schafft (vgl. Deutscher Verein 2006, S. 78).

³ Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Zusammenfassung und Empfehlung, November 2003